

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/276/2018

Beschlussvorlage

TOP

**Haus-Nr.-Vergabe im Gewerbegebiet
"Wolfskaul"**

Verfasser:
Bearbeiter: Anna Jütte
Fachbereich: Bürgermeisterbüro

Datum:
28.03.2018

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	09.04.2018	Vorberatung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	09.04.2018	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	17.04.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Neuvergabe der Haus-Nrn. lt. Vorschlag der Grundstückskommission für die „Caspar-Clemens-Pickel-Straße“ im Gewerbegebiet „Wolfskaul“ zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, nach dieser Festlegung die melderechtlichen Ummeldungen vorzunehmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Mit der in Kürze beginnenden Teilerschließung des III. BA im Gewerbepark Kottenheim (Ringerschließung) werden alle dort baulich nutzbaren Grundstücke (bebaut oder unbebaut) erschlossen.

Bei der Realisierung von „neuen Vorhaben“ wird regelmäßig von den Versorgungsträgern eine Straßen- und Hausnummernbezeichnung angefragt. Zudem werden die Straßen- und Haus-Nr. bei der Veranlagung zu wiederkehrenden Beiträgen zur Grundlage in der Grundstücksdatenbank.

Zuständig für die endgültige Vergabe von Straßenbezeichnungen und die sich danach orientierenden Hausnummern (linke Seite ungerade Nr. /rechte Seite gerade Nr.) ist die Ortsge-meinde.

Bei unbebauten Eckgrundstücken werden i.d. Regel Haus-Nr. zu jeder Straße vergeben, da nie feststeht, an welcher Seite der Haupthauszugang später erfolgt.

Für die bereits bebauten Eckgrundstücke wurden die tatsächlichen Hauseingänge berücksichtigt.

Man muss sich bei solchen Neuvergaben *kompromisslos* immer von der praktischen Frage bzw. dem Sicherheitsgedanken leiten lassen:

Findet im Notfall der Krankenwagen/Notarzt oder die Feuerwehr das richtige Wohnhaus?

Hinweis bei Änderungen von Haus-Nr.:

Nach der Rechtsprechung besteht kein dauerhafter Anspruch auf Beibehaltung einer bestehenden Haus-Nr.

Kostenregelung:

Kostenträger der Straßenschilder ist die Ortsgemeinde.

Kostenträger der Haus-Nr.-Schilder ist der jeweilige Grundstückseigentümer

Zuteilung:

Die Zuteilung der jeweiligen Haus-Nr. erfolgt durch schriftlichen Bescheid durch die Verbandsgemeindeverwaltung –Fachbereich Ordnung-.

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung und Entscheidung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Haus-Nrn Wolfskauf - Vorschlag von Grundstückskommissionpdf